115/AE

der Abg. Mag. Haupt , Dolinschek , Dr. Pumberger betreffend Psychologenausbildung

Auf Wunsch von Lehrenden und Studierenden der Universitä Klagenfurt hat der Kärntner Landtag einstimmig beschlossen , in Verhandlungen mit der Bundesregierung anzustreben , den Studenten mit abgeschlossener Fächerkombination Psychologie und Pädagogik die weitere Ausbildung zum Gesundheitspsychologen bzw. Klinischen Psychologen zu ermöglichen.

Angesichts des durch das Belastungspaket der Bundesregierung ausgelösten Arbeitsmarktengpasses für Pädagogen gewinnt dieser Vorschlag zweifellos an Aktualität , obwohl nicht zu leugnen ist , daß auch für Absolventen des Universitätsstudiums der Psychologie bzw. Psychiatrie sowie für Absolventen einer Zusatzausbildung nach dem Psychologengesetz die seriösen Arbeitsmöglichkeiten dünn gesät sind .

Aus gesundheitspolitischen und patientenrechtlichen Gründen müßte daher sichergestellt sein , daß die Ausbildung zum Gesundheitspsychologen bzw. Klinischen Psychologen gemäß Psychologengesetz die Überprüfung der Gleichwertigkeit der vorher absolvierten und abgeschlossenen Universitätsstudien voraussetzt .

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz wird ersucht, die Möglichkeit zur Ausbildung zum Gesundheitspsychologen bzw. Klinischen Psychologen für Absolventen der Fächerkombination Psychologie und Pädagogig unter Beobachtung der Gleichwertigkeit dieses Studiums mit dem Studium der Psychologie bzw. Psychiatrie zu überprüfen und in diesem Sinne einen Ministerialentwurf zum Psychologengesetz auszuarbeiten."

In formeller Hinsicht wird ersucht , diesen Antrag unter Verzicht auf eine Erste Lesung dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.